

Ich habe mich bereits mit den Sprechern der Volksfestwirte und der Wiesnwirte, mit den bayerischen Marktkaufleuten und Schaustellern sowie mit den Festwirten des Gäubodenvolksfestes über einen praxisnahen Bezug des Arbeitszeitgesetzes geeinigt. Danach dürfen die Beschäftigten auf allen bayerischen Volksfesten bis zu zehn Stunden täglich einschließlich Sonn- und Feiertagen arbeiten. Das geht einfach und schnell. Es ist kein Antrag, keine Prüfung des Einzelfalls und keine Ausnahmegewilligung erforderlich. Diese Lösung ist sicher auch im Interesse der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer.

Klar ist, dass die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Beschäftigten im Vordergrund stehen. Wir sollten aber nicht päpstlicher als der Papst sein. Wer aus eigenem Antrieb für einen kurzen Zeitraum mehr als acht Stunden täglich arbeiten will, der darf das in diesen Ausnahmefällen machen. Die Ruhezeiten folgen im Anschluss daran.

Über diese Regelung hinaus sind künftig in Ausnahmefällen auch Arbeitszeiten bis maximal zwölf Stunden täglich möglich. Das haben die Arbeits- und Sozialminister der Länder im April beschlossen – das ist vorhin ja auch schon diskutiert worden. Ich habe diesen Beschluss mit initiiert, weil es mir ein Anliegen ist, dass wir auf der Bundesebene in allen Ländern dieselben Voraussetzungen haben. Diese Möglichkeit besteht für Festwirte, Marktkaufleute und Schausteller, die nur zu bestimmten Jahreszeiten arbeiten. Gleiches gilt übrigens für die Landwirtschaft, für Hotels und Gaststätten. Auch hier sind längere Arbeitszeiten möglich, wenn sie Saisonbetriebe sind.

Voraussetzung für längere Arbeitszeiten bis zwölf Stunden ist, dass die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Beschäftigten gewährleistet sind. Dafür steht die Gefährdungsbeurteilung. Sie ist Grundlage für die Genehmigung durch das Gewerbeaufsichtsamt. Dies fehlt im Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER komplett. Deshalb können wir diesem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das hätte uns auch gewundert!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir zwei praxisnahe und unbürokratische Möglichkeiten für längere Arbeitszeiten. Bis zu zehn Stunden täglich sind für Volksfestwirte und für Schausteller ohne Antrag und Genehmigung möglich. Bis zu zwölf Stunden täglich genehmigt das Gewerbeaufsichtsamt bei entsprechender Gefährdungsbeurteilung. Damit können Wirte, Beschäftigte und Volksfestbesucher sehr gut leben, und wir auch. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/6436 – das ist der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CSU, SPD und FREIE WÄHLER. Gegenstimmen, bitte! – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Stimmenthaltungen? – Sieben Enthaltungen bei der SPD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/6454 – das ist der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER –, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen, bitte! – CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Diesmal keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/6437 bis 17/6442 sowie 17/6455 bis 17/6457 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich gebe jetzt drei Ergebnisse von namentlichen Abstimmungen bekannt.

Ich komme zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Dr. Christoph Rabenstein und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Für Medienvielfalt in Bayern. Regionale Werbemärkte müssen für nationale TV-Konzerne tabu bleiben" auf Drucksache 17/6433. Mit Ja haben 61 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 85 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich komme zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Regionale Werbemärkte: Medienvielfalt erhalten, neue Chancen nutzen - für eine Lösung im Konsens" auf Drucksache 17/6451. Mit Ja haben 85 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 60 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)